

99085001036003, 99085001036003

# Passersatz bei Reisepassverlust im Ausland beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/395854986/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001036003, 99085001036003
Leistungsbezeichnung I	Passersatz bei Reisepassverlust im Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	Passersatz bei Reisepassverlust im Ausland beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	vorläufiger Reisepass, Ausland, Diebstahl, Einreise, Reisepaß, verloren, Verloren, Verlust
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und

Modul	Sachverhalt
	Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html</a>
Teaser	Wenn Sie Ihren Reisepass im Ausland verloren haben oder er Ihnen gestohlen wurde und Sie heim- oder weiterreisen möchten, müssen Sie sich im Ausland Ersatzreisedokumente ausstellen lassen. Diese beantragen sie bei der deutschen Auslandsvertretung im Reiseland.
Volltext	<p>Wenn Sie Ihren Reisepass im Ausland verloren haben oder er Ihnen gestohlen wurde, müssen Sie Ersatzreisedokumente für die Heim- oder Weiterreise bei der deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Reiseland ausstellen lassen.</p> <p>Je nachdem, ob Sie direkt nach Deutschland zurückkehren oder noch in andere Länder einreisen wollen, muss entweder ein Reiseausweis, der nur für</p>

## Modul

## Sachverhalt

die Einreise nach Deutschland gilt, oder ein neuer Reisepass oder vorläufiger Reisepass ausgestellt werden.

Beachten Sie, dass manche Länder bei der Ausreise den Einreisestempel im Reisepass als Nachweis der legalen Einreise verlangen. In diesen Fällen müssen Sie gegebenenfalls ein Ausreisevisum beantragen.

## Erforderliche Unterlagen

- Bescheinigung der Verlust- oder Diebstahlsanzeige bei der Polizei
- zwei aktuelle biometrische Passbilder im Passformat 45 x 35 mm
- Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit, zum Beispiel durch: Personalausweis Kopie des verlorenen oder gestohlenen Reisepasses
- Damit Ihnen schneller neue Reisedokumente ausgestellt werden können, sollten Sie Kopien aller Ihrer Ausweispapiere auf Ihrer Reise mitführen.

## Voraussetzungen

- Vorlegen aller erforderlichen Unterlagen

## Kosten

- Gebühr: 68,50€ - 106€  
Neuausstellung des Reisepasses mit 32 Seiten für Personen unter 24 Jahren
- Gebühr: 123€ - 193€  
Neuausstellung des Reisepasses mit 48 Seiten für Personen ab 24 Jahren
- Gebühr: 101€ - 171€  
Neuausstellung des Reisepasses mit 32 Seiten für Personen ab 24 Jahren
- Gebühr: 8€  
Reiseausweis als Passersatz zur direkten Rückkehr nach Deutschland
- Erstattung: 52€ - 70€  
Vorläufiger Reisepass
- Gebühr: 90,50€ - 128€  
Neuausstellung des Reisepasses mit 48 Seiten für Personen unter 24 Jahren
- Weitere mögliche Kosten:

für einen Reisepass im Express-Bestellverfahren:  
zusätzlich jeweils 32,00 EUR

Für Reisedokumente, die von den

## Modul

## Sachverhalt

Vertretungsbehörden anderer EU-Staaten ausgestellt werden, fallen unterschiedlich hohe Gebühren an.

Beachten Sie, dass die Gebühren von Auslandsvertretungen ausschließlich in der jeweiligen Landeswährung eingenommen werden.

## Verfahrensablauf

- Ersatzreisedokumente stellt Ihnen auf Antrag die deutsche Auslandsvertretung im Reiseland aus. Suchen Sie mit den erforderlichen Unterlagen die deutsche Botschaft, ein Generalkonsulat oder ein Konsulat auf (Honorarkonsuln sind nicht zur Entgegennahme der Ausstellung berechtigt).
- Gibt es keine deutsche Auslandsvertretung in Ihrem Reiseland, können Ihnen auch die Vertretungen anderer EU-Mitgliedstaaten Ersatzreisedokumente ausstellen. Mit einem solchen Ersatzreisedokument, ausgestellt durch die Auslandsvertretung eines anderen EU-Mitgliedstaats und nur wenige Tage gültig, können Sie nur in die EU zurückreisen.

## Bearbeitungsdauer

Bemerkung für weitere Informationen zur Bearbeitungsdauer: Ausstellung • Reiseausweis als Passersatz: in der Regel innerhalb weniger Stunden • vorläufiger Reisepass: mehrere Tage Um Ihnen durch eine unzuständige deutsche Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat in dem Staat, wo Ihr Pass verloren gegangen ist oder gestohlen wurde) einen Reisepass oder vorläufigen Reisepass ausstellen zu können, muss die Passbehörde Ihres Wohnsitzes die Ermächtigung erteilen. Dies kann je nach Einzelfall und Erreichbarkeit der Behörde unterschiedlich lange dauern. Falls Sie auch ein Ausreisevisum benötigen, kann sich die Weiterreise zusätzlich verzögern.

## Frist

Fristtyp: Bemerkung (für weitere Informationen zur Frist): • Reiseausweis als Passersatz: Dauer der Reise, höchstens 1 Monat  
Fristtyp: Bemerkung (für weitere Informationen zur Frist): vorläufiger Reisepass: bis zu 1 Jahr

## weiterführende Informationen

## Hinweise

Ist keine deutsche Auslandsvertretung vorhanden, wenden Sie sich an die Vertretungsbehörde eines

Modul	Sachverhalt
	anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) im Reiseland.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerde oder Widerspruch gegen die Entscheidungen der Passbehörde bei der vorgesetzten Behörde beziehungsweise dem Landesinnenministerium</li> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reisepass Ersatz bei Passverlust im Ausland</li> <li>• Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses im Ausland: muss entweder ein Reiseausweis, der nur für die Einreise nach Deutschland gilt, oder vor Ort im Ausland ein neuer Reisepass ausgestellt werden.</li> <li>• Kosten: 8,00 EUR bis 171,00 EUR plus Zuschläge für Antrag bei Auslandsvertretung oder anderer Passbehörde als der, die am Wohnort zuständig ist</li> <li>• Bearbeitungsdauer: mehrere Stunden bis mehrere Tage</li> <li>• zuständig: deutsche Botschaft/ Konsulat im Reiseland</li> </ul>
Ansprechpunkt	Die deutsche diplomatische Vertretung (Botschaft, Generalkonsulat oder Konsulat) im Reiseland
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Passersatz bei Reisepassverlust im Ausland beantragen, Apply for a passport replacement if you lose your passport abroad